

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Amtes
Moorrege (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 16.04.2013

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung Moorrege, Sitzungssaal, Amtsstraße
12, 25436 Moorrege (rückwärtiger Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba- naschak	CDU	ab 19.30 Uhr
Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke GuB		
Herr Bürgermeister Günther Laudan	CDU	
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann	CDU	
Herr Bürgermeister Walter Reißler	CDU	
Herr Bürgermeister Udo Tesch	SPD	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Hans-Peter Lütje	CDU
Herr Georg Plettenberg	CDU
Herr Horst Schaper	CDU
Herr Dietmar Voswinkel	SPD

Gäste

Herr Harry Unger	zu TOP 1
------------------	----------

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann	Vorsitzende Personalrat
Herr Rainer Jürgensen	LVB
Frau Christine Neermann	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt fehlen: -

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 04.04.2013 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanz- und Personalausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 12 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Tagesordnung:

1. Elektronische Ausschreibung Strombörse; Kurzvortrag Fa. Kubus, Herr Unger
2. Information über laufende Gerichtsverfahren
3. Berichte der Bürgermeister aus ihrer Gemeinde
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 142/2013/AMT/BV
5. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012
Vorlage: 143/2013/AMT/BV
6. Prüfung der Jahresrechnung 2012 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt Moorrege
Vorlage: 146/2013/AMT/BV
7. Breitbandzweckverband – Übertragung der Verwaltung auf das Amt Moorrege
Vorlage: 149/2013/AMT/BV
8. Beitritt des Amtes Moorrege zur "ÖBAV Unterstützungskasse e.V."
Vorlage: 148/2013/AMT/BV
9. Versicherungsschutz der Wahlvorstände und Wahlhelfer am 26. Mai 2013
Vorlage: 147/2013/AMT/BV
10. Anschaffung von Tempomessgeräten zur Nutzung im Amtsbereich des Amtes Moorrege
Vorlage: 145/2013/AMT/BV
11. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

zu 1 Elektronische Ausschreibung Strombörse; Kurzvortrag Fa. Kubus, Herr Unger

Herr Unger von der Fa. Kubus informiert über die Möglichkeiten der elekt-

ronischen Vergabe und Auktion der Strom- und Erdgasbeschaffung für Kommunen.

Bislang haben die Gemeinden im Rahmen eines schriftlichen Bündelausschreibungsverfahrens die Vergabe der Strom- und Gaslieferungen für die gemeindlichen Anlagen vorgenommen. Das formale Verfahren hat auch aufgrund von langen Angebots- und Bindefristen dazu geführt, dass der Bieterkreis beschränkt ist und die Angebotspreise mit Risikoaufschlägen versehen sind.

Durch neue vergaberechtliche Möglichkeiten besteht die Möglichkeit, über eine elektronische Auktion eine deutliche Verkürzung des Vergabeverfahrens zu erreichen. Mit der elektronischen Auktion kann ein größerer Bieterkreis angesprochen werden und ein tagesaktueller Angebotspreis erzielt werden. Dabei kommt es insbesondere auf Marktbeobachtung und schnelles Handeln an.

Das Verfahren gliedert sich in zwei Phasen. Zur ersten Phase gehört die Bekanntmachung und Angebotsabgabe zur Aufnahme in den „Bieterkreis“. In der zweiten Phase erfolgt die elektronische Auktion, in der bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt die anonyme Abgabe von Angeboten erfolgt. Nach Ende der Auktion erfolgt die Auswertung und Vergabeentscheidung. Aufgrund der sehr kurzen Bindefristen sind schnelle Vergabeentscheidungen binnen 2 Tagen erforderlich.

Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel ist eine separate Vergabeentscheidung über die gemeindlichen Gremien nicht erforderlich.

Mit der elektronischen Auktion können marktübliche Preise erzielt werden. Der Verfahrensaufwand ist geringer und führt zu mehr Wettbewerb.

Die praktischen Erfahrungen bei einer Vielzahl von Kommunen haben zu Kosteneinsparungen in der Strom- und Gasbeschaffung geführt.

Die Fa. Kubus tritt als Dienstleister auf und begleitet das komplette Verfahren. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Marktbeobachtungen werden günstige Zeitpunkte für den Strom- und Gaseinkauf ermittelt. Wie bei der Bündelausschreibung wird ein Leistungsentgelt erhoben, das sich nach der Anzahl der Abnahmestellen richtet.

Herr Unger bestätigt, dass dieses Verfahren auch für kleinteilige Abnahmestellen angewendet wird.

Bgm. Neumann weist darauf hin, dass die elektronische Auktion in der Wirtschaft ein Standardverfahren ist, mit dem günstige Strom- und Gaspreise erzielt werden können. Bislang wurde das Auktionsverfahren vorwiegend für große Abnahmestellen praktiziert. Neben dem Preis ist auch die Qualität der späteren Abrechnungen der Versorger wichtig. Herr Unger betont, dass die Fa. Kubus auch bei Problemen mit dem Versorger jederzeit zur Verfügung steht. Auch im bisherigen Verfahren sind Abrechnungsprobleme u.ä. möglich.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht Einigkeit, dass das Verfahren kein großes Risiko bietet. Die Vorteile gegenüber einer schriftlichen Bündelausschreibung überwiegen.

Die bisherigen Verträge für die Strom- und Gasversorgung laufen weitestgehend im Jahr 2014 aus, so dass sich die elektronische Auktion für den Zeitraum 2015 bis 2017 anbietet.

Die Präsentation wird als **Protokollanlage Nr. 1** der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, die Umstellung auf das elektronische Ausschreibungsverfahren für die Strom- und Gasversorgung in den amtsangehörigen Gemeinden. Im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel wird der LVB ermächtigt, nach Ablauf der elektronischen Auktion den formellen Vergabebeschlag zu erteilen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens ist eine Information der Gemeinden vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 2 Information über laufende Gerichtsverfahren

LVB Jürgensen informiert wie folgt über die laufenden Gerichtsverfahren:

- Klage aufgrund eines Tierhalteverbots

Aufgrund eines bestehenden Tierhalte- und Betreuungsverbots wurden am im Jahr 2012 in der Gemeinde Moorrege ca. 100 Kleintiere sichergestellt und in das Tierheim verbracht. Die Sicherstellung erfolgte in Abstimmung mit dem Veterinäramt des Kreises Pinneberg. Durch den Anwalt der Tierhalterin wurde Widerspruch gegen die Sicherstellung eingelegt. In dem Tierschutzfall hat es eine außergerichtliche Einigung gegeben.

- Gerichtsverfahren der Gemeinde Appen in einer Mietangelegenheit

In dem Rechtsstreit der Gemeinde Appen in einer Mietangelegenheit ist ein Beschluss vom Amtsgericht ergangen. Danach wurde eine Frist zur Annahme der Teilerledigungserklärung und zur Stellungnahme gegeben. Das endgültige Urteil wird in der 16. KW erwartet.

- Rechtsstreit Kreis Pinneberg / AZV Südholstein

Im Rechtsstreit um die Versagung einer Baugenehmigung auf dem Gebiet der Gemeinde Moorrege hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass die Versagung der Baugenehmigung durch den Kreis unzulässig war. Das von der Gemeinde Moorrege versagte gemeindliche Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren hätte durch den Kreis ersetzt werden können. Die Gemeinde Moorrege ist in diesem Verfahren zwar lediglich beigeladen, hat jedoch einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Vom OVG wurde der Berufungszulassungsantrag abgelehnt und die Anhörungsgrüße zurückgewiesen. Der Verwaltungsrechtsstreit ist damit abgeschlossen.

zur Kenntnis genommen

zu 3 **Berichte der Bürgermeister aus ihrer Gemeinde**

Ab 19.30 Uhr nimmt Bgm. Banaschak an der Sitzung teil.

Aus den amtsangehörigen Gemeinden wird wie folgt berichtet:

Bgm'in Ehmke / Gemeinden Groß Nordende:

- Mit einer Spende werden in Kürze Luftbilder von der Gemeinde Groß Nordende gemacht.

Bgm Laudan / Gemeinde Neuendeich:

- Ein aktuelles Thema ist die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemeinde Neuendeich.
- Weiterhin ist die Gemeinde Neuendeich sehr daran interessiert, dass der Breitbandzweckverband zustande kommt, so dass das Projekt auch in Neuendeich weitergeführt werden kann.
- Die Probleme mit dem regelmäßigen Ausfall der Straßenbeleuchtung sind momentan im Griff.

Bgm Banaschak / Gemeinde Appen:

- Es werden Gespräche geführt über die weitere Entwicklung des Schlecker-Grundstücks.
- Die gemeindlichen Gremien haben sich mit der baulichen Entwicklung im Bereich Diestelkamp befasst. Weitergehende Gespräche über die Möglichkeit der Ausweisung von Wohnbauflächen werden geführt.
- Zwecks Ausweisung von Wohnbaumöglichkeiten erfolgt die Erkundung von einzelnen Flächen in der Gemeinde Appen.
- Hinsichtlich der Erweiterung des Gewerbegebietes haben Gespräche mit einem Investor stattgefunden.
- Für den Nahversorger gibt es Planungen über die bessere Grundstücks- und Gebäudeausnutzung.

Bgm Weinberg / Gemeinde Moorrege:

- Die Erschließung für die Wohnbaufläche sowie die Gewerbeflächen im Bereich zwischen der Pinneberger Chaussee und der Wedeler Chaussee läuft auf Hochtouren. Momentan erfolgen vorrangig die Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Kanalisation.
In dem neuen Baugebiet „Heidreger Ring“ werden ca. 60 Grundstücke für Einzel- und Doppelhausbebauung (rd. 80 Wohneinheiten) erschlossen.
Der geplante REWE-Markt wird einem Backshop und eine Apotheke beinhalten.
Es laufen Verhandlungen, in dem Gebiet auf einer Fläche an der Pinneberger Chaussee altersgerechtes Wohnen zu ermöglichen.

- In der alten Schule Klinkerstraße werden momentan Räume für die Einrichtung eines gemeindlichen Museums hergerichtet.

Bgm Neumann / Gemeinde Heist

- Die Planungen für die Umsetzung des B-Planes 17 (Wohnbaufläche hinter Netto) schreiten voran.
- Zwei Erbbaurechte der Gemeinde Heist wurden aufgelöst und die beiden Grundstücke fallen an die Gemeinde zurück. Über die zukünftige Nutzung der Grundstücke werden sich die gemeindlichen Gremien im Rahmen der weiteren Dorfentwicklung befassen.
- Zum wiederholten Mal sind Schäden durch Vandalismus in der Gemeinde entstanden. Am alten Sportplatz/Dorfplatz wurden neu gepflanzte Bäume ausgerissen und abgesägt. Außerdem sind Sitzbänke beschädigt worden. Die Gemeinde beabsichtigt, in diesem Bereich auch Fitnessgeräte für Senioren aufzustellen und muss befürchten, dass auch diese beschädigt werden.
- Der Bauantrag zum Neubau einer Skaterbahn ist mittlerweile an den Kreis Pinneberg gerichtet worden. Als Standort wurde eine Fläche zwischen Bauhof und Trainingsplatz festgelegt.
- Für die Grundschule war die Wärmeversorgung über eine Nahwärmeleitung der in Heist befindlichen Biogasanlage geplant. Dieses Vorhaben musste nun aufgrund schwieriger und nicht im Verhältnis stehender Genehmigungs- und Förderszenarien beendet werden. Das Projekt soll für 2014 wieder neu aufgegriffen werden.

Bgm. Reißler / Gemeinde Holm:

- In der Gemeinde Holm wurde der Satzungsbeschluss bzw. Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung von zwei Wohnbauflächen gefasst. Das Gebiet am Bredhornweg wird über einen Investor realisiert und wird ca. 24 Wohneinheiten umfassen.
Das Wohnbaugebiet zwischen Wedeler Straße und Achter de Möhl wird ca. 17 Wohneinheiten beinhalten und über die Gemeinde realisiert.
- Die GKB-Pinneberg hat die Baugenehmigung für den Bau von senioren-gerechten Wohnungen erhalten, so dass noch im Frühjahr mit den Bauarbeiten begonnen wird.
- Der Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung wurde erteilt, so dass die Umsetzung der Maßnahme jetzt erfolgt.

Bgm. Tesch / Gemeinde Heidgraben:

- Die Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens zur Schaffung von 10 Krippenplätzen soll bis August erfolgen.

- Das Projekt „Markttreff“ befindet sich im Bau. Im Rahmen des Prüf- und Genehmigungsverfahrens gab es erhebliche Probleme mit bürokratischen Forderungen und Auflagen der übergeordneten Behörden. Die Zusammenarbeit mit dem Kreis Pinneberg und dem LLUR stellt sich als schwierig dar.

zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 142/2013/AMT/BV

Der Vorsitzende, Herr Tesch, verweist auf die Haushaltsüberschreitungen gemäß Sitzungsvorlage vom 09.01.2013.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 2** mit Stand vom 31.12.2012 im Verwaltungshaushalt auf 70.101,83 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 70.101,83 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012
Vorlage: 143/2013/AMT/BV

Auf die als **Protokollanlage Nr. 3** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2012 belaufen sich auf 889,98 €.

Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Prüfung der Jahresrechnung 2012 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt Moorrege
Vorlage: 146/2013/AMT/BV

Der Protokollführer erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung 2012. Der Haushalt 2012 sah ursprünglich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 35.800 € vor. Im Verwaltungshaushalt haben insbesondere die Mehreinnahmen bei den Gebühren und Minderausgaben bei verschiedenen Haushaltsstellen zu einer Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung geführt. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen konnten vollständig kompensiert werden.

Entgegen der ursprünglich geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 35.800 € wurde lediglich eine Entnahme in Höhe von 14.407 € benötigt, so dass folglich eine Verbesserung in Höhe von 21.393 € eingetreten ist.

Unter Berücksichtigung der geringeren Rücklagenentnahme beträgt der Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2012 folglich 72.192,49 €.

Herr Voswinkel berichtet über die am 13.03.2013 erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2012 durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung. Die Hinweise und Bemerkungen des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung wurden durch die vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung hinreichend erklärt. Es ergibt sich kein Diskussionsbedarf.

Die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung einschließlich der Stellungnahmen und Erläuterungen wird als **Protokollanlage Nr. 4** beigelegt.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.998.790,56 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 145.083,67 € abschließt, festzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Breitbandzweckverband – Übertragung der Verwaltung auf das Amt Moorrege
Vorlage: 149/2013/AMT/BV

Bgm. Tesch verweist auf die Sitzungsvorlage vom 03.04.2013 und gibt zu bedenken, dass sich ein erhöhter Verwaltungsaufwand ergibt und dadurch zusätzliche Kosten für das Amt Moorrege eintreten.

Herr Jürgensen erläutert, dass der neu zu gründende Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Verwaltung benötigt. Es ist vorgesehen, dass die Amtsverwaltung diese verwaltungstechnischen Aufgaben wahrnimmt. Die Aufgaben der kaufmännischen und technischen Betriebsführung werden nach derzeitigem Stand weiterhin durch die azv Südholstein Breitband GmbH erledigt. Bei Inanspruchnahme der Verwal-

tung des Amtes Moorrege ist eine kompetente Betreuung des Zweckverbandes gewährleistet und eine bessere Mitsprache der Gemeinden möglich. Der konkrete Verwaltungsaufwand wird im Rahmen einer Verwaltungskostenumlage durch den Zweckverband abgegolten, so dass eine zusätzliche finanzielle Belastung des Amtes Moorrege vermieden wird.

Ähnlich der Verwaltungskostenumlagen beim Schulverband der Regionalschule Moorrege oder den kostenrechnenden Einrichtungen wird der Verwaltungsaufwand separat abgerechnet.

Zur Beauftragung des Amtes Moorrege mit der Erledigung der Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem neuen Zweckverband und dem Amt Moorrege notwendig. Der Abschluss dieses Vertrages bedarf zwingend der späteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss (§ 10 AO) und der Verbandsversammlung des neuen Zweckverbandes. Zum jetzigen Zeitpunkt ist zunächst lediglich eine Grundsatzentscheidung des Amtsausschusses nach § 10 AO zur Übernahme der neuen Aufgaben durch das Amt notwendig.

Bgm. Neumann macht deutlich, dass eine kompetente verwaltungsseitige Betreuung des Zweckverbandes erforderlich ist, damit der Einfluss der beteiligten Gemeinden gewährleistet ist. Für das Amt entstehen keine haftungsrechtlichen bzw. finanziellen Risiken, da die Zweckverbandsgemeinden ein etwaiges Risiko tragen.

Ohne eine verwaltungsseitige Betreuung des Zweckverbandes ist ein weiterer Breitbandausbau in dieser Region nicht gewährleistet.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, der Übernahme der veraltungstechnischen Aufgaben des neu zu gründenden Zweckverbandes Breitband durch das Amt Moorrege zuzustimmen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, einen nach § 19a GkZ notwendigen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem neuen Zweckverband auszuhandeln und diesen dann dem Amtsausschuss zur notwendigen Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Beitritt des Amtes Moorrege zur "ÖBAV Unterstützungskasse e.V." Vorlage: 148/2013/AMT/BV

LVB Jürgensen erläutert die Sitzungsvorlage vom 21.03.2012. Gemäß Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) besteht seitens der Beschäftigten ein Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung.

Die Beschäftigten können im Rahmen der Entgeltumwandlung einen Teil ihres Bruttoentgeltes zum Aufbau einer zusätzlichen Säule der Altersversorgung verwenden. Die Beschäftigten und der Arbeitgeber sparen je nach Höhe der Entgeltumwandlung dabei Steuern und Sozialversicherungsbei-

träge.

Derzeit sorgen 15 Mitarbeiter/innen des Amtes Moorrege im Rahmen der Entgeltumwandlung vor.

Während zunächst die Entgeltumwandlung über eine Pensionskasse durchgeführt wurde, sind aufgrund einer Gesetzesänderung in den letzten Jahren zunehmend auch die weiteren Durchführungswege über eine Unterstützungskasse interessant geworden. Ein Unterschied zur Pensionskasse besteht darin, dass die Beiträge an die Unterstützungskasse nicht auf die steuerfrei gestellten Leistungen an die VBL angerechnet werden.

Mit dem erweiterten Angebot der Altersvorsorge kommt das Amt Moorrege der Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten nach.

Bei der ÖBAV-Unterstützungskasse handelt es sich um einen eingetragenen Verein, in dem das Amt Moorrege Mitglied werden muss, um den Durchführungsweg der Unterstützungskasse für die betriebliche Altersvorsorge anbieten zu können. Die Mitgliedschaft ist durch Beschluss des Amtsausschusses festzustellen.

Beschluss:

Das Amt Moorrege tritt zur Erweiterung des Angebotes zur betrieblichen Altersvorsorge für seine Beschäftigten dem Verein „ÖBAV Unterstützungskasse e.V.“ bei.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9

Versicherungsschutz der Wahlvorstände und Wahlhelfer am 26. Mai 2013

Vorlage: 147/2013/AMT/BV

Herr Jürgensen teilt mit, dass dem Amt Moorrege anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahl ein Angebot für die Erweiterung des gesetzlichen Unfallschutzes für die Wahlvorstände und -helfer unterbreitet wurde. Für die Wahlvorstände und Wahlhelfer besteht bereits ein Grundversicherungsschutz aus Haftpflichtdeckungsschutz, Deckungsschutz bei Sachschäden und gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Da die ehrenamtlich Tätigen grundsätzlich einen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz genießen, wird momentan kein Bedarf für eine Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes gesehen. Die Erweiterung der Unfallversicherung wäre für jede Wahl separat abzuschließen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt, eine Unfallversicherung anlässlich der Kommunalwahl für alle Wahlhelfer der Wahlvorstände zu einem Beitrag von 1,48 € abzuschließen.

einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 7 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Anschaffung von Tempomessgeräten zur Nutzung im Amtsbereich
des Amtes Moorrege
Vorlage: 145/2013/AMT/BV**

Herr Jürgensen verweist auf die Sitzungsvorlage vom 24.01.2013. Das Tempomessgerät der Gemeinden Groß Nordende und Neuendeich ist defekt und bedarf eines Ersatzes. Da die vorhandenen Tempomessgeräte auch in anderen amtsangehörigen Gemeinden bereits etwas älter sind, wird von der Verwaltung angeregt, dass zwei Tempomessgeräte durch das Amt anschaffen werden, die bei Bedarf von allen Gemeinden ausgeliehen werden können.

Herr Tesch gibt zu bedenken, dass die Geschwindigkeitsüberwachung grundsätzlich nicht Aufgabe der Gemeinden ist.

Seitens der Bürgermeister von Holm, Heist und Appen wird darauf hingewiesen, dass die eigenen gemeindlichen Tempomessgeräte funktionstüchtig sind und sich regelmäßig an verschiedenen Orten in den Gemeinden im Einsatz befinden. Die Beschaffung von amtseigenen Tempomessgeräten wird momentan nicht für erforderlich angesehen, zumal auch der kurzfristige und flexible Einsatz der Geräte erschwert wird.

Laut Frau Ehmke wäre die Koordinierung des Einsatzes von zwei Tempomessgeräten über das Amt problemlos möglich und nicht jede Gemeinde müsste ihr eigenes Gerät vorhalten und unterhalten.

Seitens der Mehrheit des Ausschusses wird den Gemeinden Groß Nordende und Neuendeich anheimgestellt, sich gemeinsam ein neues Tempomessgerät zu beschaffen.

Da nach Auffassung der Mehrheit der Ausschussmitglieder momentan kein aktueller Handlungsbedarf besteht, wird eine abschließende Beratung im Amtsausschuss nicht für erforderlich erachtet.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, dem Amtsausschuss zu empfehlen, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jürgensen teilt mit, dass der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 seit heute vorliegt. Die Stellungnahmen sollen bis zum 17.10.2013 an das Gemeindeprüfungsamt erfolgen. Im Rahmen der Sitzungsperiode nach der konstituierenden Sitzung werden sich die gemeindlichen Gremien mit dem Prüfungsbericht und den Stellungnahmen befassen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.2013

gez. Udo Tesch
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer